

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	268
		<b>TOP:</b>	7
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	328/2020
		<b>GZ:</b>	SWU, T
<b>Sitzungstermin:</b>	24.09.2020		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	OB Kuhn		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Faßnacht / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Sanierung Mühlhausen 3 -Neugereut-, "Stadtteile mit besonderen Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt", Aufwertung Inneres Wegenetz, BA 2 Schule-Schneideräckerstraße - Mittelerhöhung und Vergabeermächtigung</b>		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 28.07.2020, öffentlich, Nr. 277  
Verwaltungsausschuss vom 29.07.2020, öffentlich, Nr. 332

jeweiliges Ergebnis: einstimmige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt und des Technischen Referats vom 20.07.2020, GRDRs 328/2020, mit folgendem Beschlussantrag:

1. Der Umgestaltung des Bauabschnitt Schule-Schneideräckerstraße gemäß den Plänen des Büros Planstatt Senner, Mörikestraße 67, 70199 Stuttgart, vom 22.10.2019 auf der Basis der Kostenberechnung vom 14.01.2020 in Höhe von 691.000 € brutto wird zugestimmt. Der in der GRDRs 275/2014 beschlossene Gesamtaufwand für alle drei Wegeabschnitte in Höhe von 1.210.000 € erhöht sich damit auf 1.986.100 € brutto (einschließlich aktivierungsfähige Eigenleistungen des Tiefbauamtes).
2. Die Gesamtauszahlung in Höhe von 1.876.000 € brutto (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) wird wie folgt gedeckt:

Teilfinanzhaushalt 610 - Amt für Stadtplanung und Wohnen Projekt 7.613028 - Sanierung Mühlhausen 3 - Neugereut Ausz. Gr. 7872 - Straßen und Plätze	bis 2020: 1.210.000 € 2021: 594.000 €
--	--

Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt Projekt 7.662924 - sonst. Straßenumgestaltung Ausz.Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen	2021: 72.000 €
--	----------------

3. Die beim Tiefbauamt anfallenden aktivierungsfähigen Eigenleistungen in Höhe von voraussichtlich 110.100 € werden wie folgt gedeckt:

Teilfinanzhaushalt 610 Ausz. Gr. 481 (nicht zahlungswirksam)	bis 2020: 71.100 € 2021: 39.000 €
---	--------------------------------------

4. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der unter Ziffer 1 genannten Gesamtkosten sämtliche Planungs- und Bauleistungen ohne erneute Beschlussfassung der Gremien zu beauftragen.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / fr

## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)  
Referat T  
zur Weiterbehandlung  
Tiefbauamt (5)  
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (3)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB
  3. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  4. BezA Mühlhausen
  5. Rechnungsprüfungsamt
  6. L/OB-K
  7. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS